

I ♥ my job

Personalrat der studentischen Beschäftigten

Studentische Beschäftigte im Wissenschaftsbetrieb
oder
Seminar für **neu** eingestellte **st**udentische Beschäftigte
(NEST)

20. April 2015

Vorstellung des Personalrats

Personalratsplenum

- 1x wöchentlich, 13 Mitglieder, demokratisch gewählt (von euch!)
- Mitwirkung bei Ausschreibungen und Mitbestimmung bei Einstellungen
- fällt alle Entscheidungen
- Wachen über das Einhalten und Wahren von Gesetzen

Büro des Personalrats

- Beratung der stud. Beschäftigten (tel./pers./schriftl.)
- Bürotätigkeiten (bei uns arbeiten auch stud. Beschäftigte & Bürokräfte)

Darüber hinaus:

- Teilnahme an Einstellungsgesprächen
- Koordination von Veranstaltungen (z.B. Personalversammlung)
- Kontakte zu anderen Gremien (Personalräte an der FU/HU/TU)
- Verhandlungen mit FU-Präsidium, Fachbereichen, Bibliotheken

Wo: Personalstelle, Rudeloffweg 25-27.

1. Rechtliche Grundlagen

- Berliner Hochschulgesetz § 121
- Tarifvertrag für studentische Beschäftigte TV Stud II
- Sonstige (Bundesangestelltentarifvertrag BAT / Tarifvertrag der Länder TV L, Arbeitszeitgesetz, Bundesurlaubsgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz usw.)
- Dienstvereinbarungen (zum Beispiel zum Betriebsurlaub)
- In Eurem Arbeitsvertrag ist (fast immer) nur der Bezug zum Tarifvertrag und der Beginn, Ende des Vertrages und Höhe der Arbeitszeit festgehalten.

2. Arbeitszeit

Die monatliche Arbeitszeit darf 80 Stunden nicht überschreiten!

Abzüglich der Pausen beträgt die wöchentliche Arbeitszeit:

Bei 40 Monatsstunden: 9,2 Stunden

Bei 41 Monatsstunden: 9,5 Stunden

Bei 60 Monatsstunden: 13,8 Stunden

Bei 80 Monatsstunden: 18,4 Stunden

- Günstigkeitsprinzip bei 40/41 Monatsstunden
- Die tägliche Arbeitszeit darf 8 Stunden nicht überschreiten (bei Ausnahmen 10 Stunden)
- Pausen müssen ermöglicht werden! (zwischen 6 und 9 Stunden Arbeitszeit: 30 Minuten, ab 9 Stunden: 45 Minuten)
- Stundenreduzierung und Aufstockung (bei vorhandenen Mitteln) möglich, Zustimmung der Dienststelle erforderlich
- Mehrarbeit und „Minusstunden“: ist im Tarifvertrag nicht vorgesehen

Vergütung nach dem TV Stud II

- Gleitzone Regelung zwischen 450,01 € und 850 €, darüber 50 % des gesetzlichen Rentenversicherungsbeitrags (2013 18,9 %)
- Unter 450 Euro Rentenbeiträge von 3,9 %, Befreiung auf Antrag möglich
- Ab 450 Euro wird man versicherungspflichtig

Stundenanzahl	Brutto-Gehalt	Rentenbeitrag mit Gleitzone Regelung / Minijob-Rentenbeitrag	Rentenbeitrag ohne Gleitzone Regelung / Befreiung in der Mini-Job-Zone (auf Wunsch)	Netto-Gehalt (in der Gleitzone)
1	10,98 €	0,43 €	0 €	10,55 €
20	219,60 €	8,56 €	0 €	211,04 €
40	439,20 €	17,13 €	0 €	422,07 €
41	450,18 €	22,18 €	42,54 €	428/408 €
60	658,80 €	57,62 €	64,56 €	601/594 €
80	878,40 €	-----	86,08 €	792,32 €

Zeitzuschläge

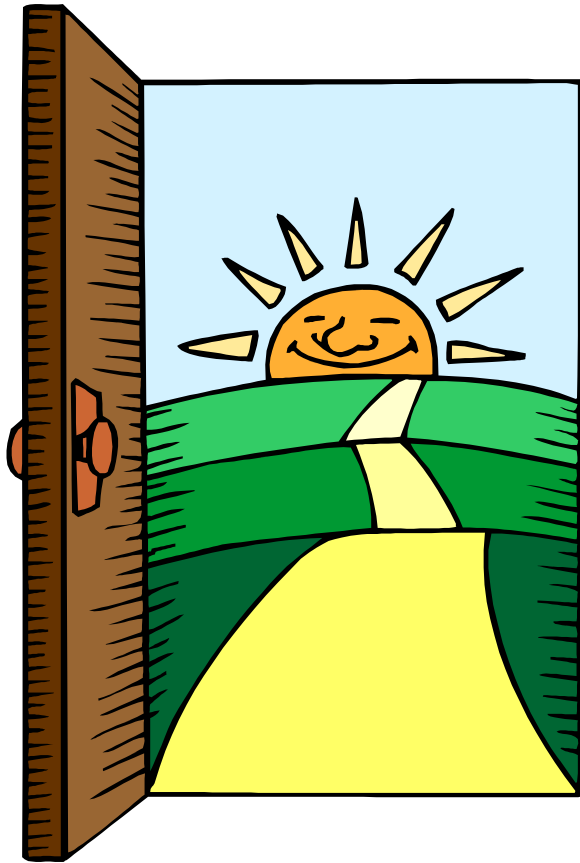
- Zeitzuschläge bei Wochenend- und Nachtarbeit (angelehnt an BAT)
- Samstag ab 13 Uhr: 0,64€/ Stunde zusätzlich
- Nachtarbeit: von 20 bis 6 Uhr: 1,28€/ Stunde zusätzlich
- Sonntag: Zeitzuschlag in Höhe von 25%
- Bei Feiertagen Zuschläge oder Freizeitausgleich

Es gilt jeweils nur der höchste Zuschlag!

Dauer des Beschäftigungsverhältnisses

- Zunächst Beschäftigung für 4 Semester
 - bei Tutor*innen häufig nur 1 oder 2 Semester
 - Theoretisch Ausnahme Drittmittelprojekte: Sachgrund, aber nur mit guter Begründung
 - Vertragsverlängerung bis zu einer Beschäftigungsdauer von 4 Jahren sind möglich, allerdings besteht kein Rechtsanspruch
 - Zustimmung der Vorgesetzten nötig
 - Antrag rechtzeitig (3 - 6 Monate vor Vertragsende) stellen
- Beschäftigung über bis maximal 6 Jahre ist in Ausnahmefällen möglich
- Vorbeschäftigungszeiten an anderen Hochschulen werden angerechnet
 - Wissenschaftszeitgesetz und Promotionszeit

3. Urlaub



- 31 Werktage im Jahr (teilweise 36)
- Berechnung erfolgt anteilmäßig, d.h. $\frac{1}{12}$ für jeden vollen Beschäftigungsmonat
 - erster Urlaubsanspruch nach den ersten 6 Monaten (Ausnahme bei kürzeren Verträgen)
- grundsätzlich frei wählbar, allerdings in Abstimmung mit Dienststelle
 - Sonderregelungen bei Tutor*innen (z.B. Urlaub nur in Semesterferien)
- Urlaub muss auch über längeren Zeitraum gewährt werden (mindestens 12 Werktage)

Urlaubsberechnung

Monatsstundenzahl	Urlaubsstunden	Stunden pro Urlaubstag
20	24	0,8
40	48	1,5
41	49	1,6
60	72	2,3
80	95	3,1

- Berechnung: Monatsstundenzahl x 12 Monate x 31 Urlaubstage / 312 Werktage im Jahr
- Pro Woche sechs Urlaubstage oder tageweise (nach Stunden)

Aber: Tageweise Anrechnung funktioniert nur, wenn die Stunden dauerhaft gleichmäßig auf eine gleichbleibende Anzahl von Arbeitstagen verteilt sind, daher ist die stundenweise Berechnung zu empfehlen.

- Egal ob Tage- oder Stundenweise: 6 Wochen Urlaub im Jahr

Urlaubsanspruch

- Übertragung des Resturlaubs aus dem Vorjahr ist bis zum 30. April des folgenden Urlaubsjahres rechtssicher zu nehmen, bei Anwendung des TV-L auch bis 30. September (umstritten)
- Krankheitstage werden auf den Urlaub nicht angerechnet. Voraussetzung dafür ist eine unverzügliche Krankmeldung an die Personalstelle. Der Urlaub kann nicht eigenmächtig verlängert werden!
- Jeder Feiertag, der auf einen Werktag fällt, kann abgezogen werden.
Beispiel: Wenn ich regelmäßig jeden Montag arbeite und ein Montag im Jahr als Ostermontag ein Feiertag ist, habe ich schlichtweg frei. Ich muss die Stunden nicht „nacharbeiten“. Ich könnte, wenn es unbedingt notwendig ist, am Ostermontag arbeiten, dann erhalte ich aber auch Feiertagszuschlag.

Betriebsurlaub

- gibt es seit 2012 an der FU
- zwischen Weihnachten und Anfang Januar, für den verpflichtend **fünf** Urlaubstage zu nehmen sind.
 - FU schließt vom 20.12.14-04.01.2015
 - Urlaubstage: 22., 23., 29., 30. Dezember 2014 und 02. Januar 2015
 - Auch Überstunden, Zeitgutschriften, Urlaubstage von 2015 (!) können dafür verbucht werden. Nacharbeiten in Absprache mit Dienststelle auch.

Sonderurlaub und Arbeitsbefreiung

Sonderurlaub (keine Fortzahlung der Bezüge):

- So früh wie möglich (spätestens 5 – 6 Wochen vor Antritt)t formlos bei der Personalstelle beantragen und euren Bereich informieren!
- mit Zustimmung der Dienststelle bei wichtigem Grund (private Gründe, Praktika, Auslandssemester)
- Achtung bei Vertragsende: Frühzeitig Verlängerung beantragen
 - Sonderurlaub gilt als Verlängerungsgrund

Arbeitsbefreiung unter Lohnfortzahlung bei:

- Personalversammlungen und Tarifverhandlungen
- Hochschul- und Staatsprüfungen
- Niederkunft der Ehefrau (1 Arbeitstag)
- Tod des Ehegatten, Kindes oder Elternteils (2 Arbeitstage)
- schwere Erkrankung eines Kindes (bis zu 4 Arbeitstage)
- zur Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten (Wahlhelfer, Zeugenaussage)
 - Auch Wahl des Personalrates ;-)

4. Krankheit

- Umgehend Dienststelle informieren (interne Absprache bis Dienstantritt / 9 Uhr)
- Attest muss zum dritten Krankheitstag bei der Personalstelle vorliegen
 - (Achtung Kalendertage! Samstag und Sonntag zählen mit!)
- Fortzahlung der Vergütung bis zu 6 Wochen
- **Kein** Nacharbeiten notwendig und erlaubt
- Keine Verringerung des Urlaubsanspruches
- Gesundheitsmeldung nicht vergessen! (<http://goo.gl/A1r4Ow>)

5. Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

Das Beschäftigungsverhältnis endet:

a) Ohne Kündigung durch:

- Ablauf der Vertragslaufzeit
- Hochschulabschluss/ Exmatrikulation

b) oder durch:

- Auflösungsvertrag in beiderseitigem Einvernehmen
- Kündigung (Unterscheidung in ordentliche und außerordentliche Kündigung)

Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

Kündigung:

Bei der **ordentlichen Kündigung** beträgt die Kündigungsfrist sechs Wochen zum Monatsschluss und während der dreimonatigen Probezeit zwei Wochen zum Monatsschluss.

Eine **außerordentliche Kündigung** ist innerhalb von zwei Wochen möglich, wenn aufgrund schwerwiegender Gründe eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die zweiwöchige Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem der Kündigungsberechtigte von den für die Kündigung maßgebenden Tatsachen die Kenntnis erlangt hat.

Studienabschluss

Möglichkeiten nach der letzten Prüfung:

- Exmatrikulation mit Tagesdatum (d.h. mit sofortiger Wirkung)
- Exmatrikulation zum Semesterende
- Umschreibung zu einem weiterführenden Studiengang (Master)
- Umschreibung zu einem Zweitstudium
- Vertrag endet spätestens mit Ende des letzten Prüfungssemesters oder mit der Exmatrikulation

Achtung!

Volle Sozialversicherungspflicht, wenn Prüfungen abgelegt sind! (Ausnahme: Doppelstudium), außerdem wird Zeit nach der letzten Prüfung auf die Beschäftigungsdauer von sechs Jahre als Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in angerechnet.

- Auf jeden Fall ist die Personalstelle zu kontaktieren!

6. Zweiter Nebenjob

Grundsätzlich stellt dies kein Problem dar.

Der zusätzliche Job muss der Personalstelle gemeldet werden!

Zusammen darf die Arbeitszeit nicht 80 Std. überschreiten!

(Ausnahmen Nacht- und Wochenendarbeit, mit der Krankenkasse klären)

Es zählt der Jahresdurchschnitt pro Monat

Bitte beachten:

- Alle vorher genannten „Grenzwerte“ gelten für beide Jobs zusammen!
- Bei fehlender Anmeldung des Zweitjobs kann es zur Abmahnung durch die Universität kommen!

7. Sonstiges

- Schweigepflicht
- Personalakte
- Abmahnung
- Zeugnisse: Zwischenzeugnisse und Abschlusszeugnisse
- Ausschlussfrist: bis zu 6 Monate nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses können noch Forderungen schriftlich geltend gemacht werden
- Hochschulwechsel: innerhalb Berlins kein Problem

Fortbildungsanspruch (Bildungsurlaub)

- nach mind. 6-monatigem Beschäftigungsverhältnis
- bis 25. Lebensjahr: 10 Tage im Jahr
- ab 25. Lebensjahr: 10 Tage in zwei aufeinander folgenden Jahren
- Weiterbildungsangebote der Uni meist kostenpflichtig

PERSONALRAT DER STUDENTISCHEN BESCHÄFTIGTEN

[Personalrat](#)

[Studentische Beschäftigte](#)

[Personalentscheider](#)

[Informationen](#)

[Rechtliche Grundlagen](#)

[Wahlvorstand](#)

[Newsletter](#)

[FAQ](#)

[Links](#)



[Startseite](#) » [Sites](#) » [Personalrat der studentischen Beschäftigten \(PRStudB\)](#)

Startseite

Willkommen beim Personalrat der studentischen Beschäftigten der Freien Universität Berlin

Als jährlich gewähltes Gremium vertreten wir die Interessen der studentischen Mitarbeiter der Freien Universität Berlin. Auf diesen Seiten haben wir alle wichtigen Informationen zum Beschäftigungsverhältnis an der Freien Universität zusammengestellt.

Hier finden studentische Beschäftigte, Bewerber und Personalentscheider Anträge, Verfahrenshinweise und Vorschriften rund um das Beschäftigungsverhältnis an der Freien Universität Berlin. Der Wahlvorstand hat seinen eigenen Bereich und informiert dort über die nächsten anstehenden Wahlen und vergangene Wahlergebnisse.

Wir sind bemüht, alle relevanten Informationen hier zusammenzutragen und hoffen damit, einen ersten Überblick geben zu können. Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind wir immer dankbar.

Euer Personalrat

Eva Fetzer

Vorsitzende

Stefan Flecke

Vorstand

Jacob Beuchel

Vorstand

Achtung! Wegen Bauarbeiten sind wir vorerst umgezogen: Sie finden uns jetzt in den Räumen des Gesamtpersonalrats, Botanischer Garten, Eingang "Unter den Eichen", Raum 218, (M48, Bushaltestelle "Botanischer Garten"). Telefonisch erreicht ihr uns auch weiterhin unter 838-54111). Bitte geben Sie an der Kasse an, dass Sie zum Personalrat wollen. Euer Personalrat der studentischen Beschäftigten.

Stand 11.10.2012

NEWS

[Wahl 2012](#)

Aufruf an alle studentischen Beschäftigten

10.10.2012

[Wahlzeitung 2012](#)

02.10.2012

[Seminar für neu eingestellte Hilfskräfte](#)

Das nächste NEST findet am Freitag, den 26. Oktober 2012 statt.

24.09.2012

1 / 3

TERMINE

26.10.
10:00

[Seminar für
neueingestellte
studentische ...](#)

29.10. -
31.10.

[Wahl 2012](#)

1 / 1

Microsoft Outlook

Geben Sie Ihr Kennwort an, um Microsoft Outlook mit Ihrem j.beuchel@fu-berlin.de-Konto zu verwenden. Klicken Sie hier, um das Kennwort einzugeben.

Nützliche Links

FAQs:

<http://www.fu-berlin.de/sites/prstudb/FAQ/index.html>

DGB-Jugend:

<http://www.students-at-work.de/>

Asta-Beratungen:

<http://www.astafu.de/beratungen>

Studentenwerk Sozialberatung:

<http://www.studentenwerk-berlin.de/bub/sozialberatung>

Mini-Job-Zentrale:

<http://www.minijob-zentrale.de>

Gleitzone (Deutsche Rentenversicherung):

http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/01_kontakt_und_beratung/02_beratung/07_lexikon/Functions/Lexikon.html?cms_lv2=243482

Studienberatung:

<http://www.fu-berlin.de/sites/studienberatung/studienberatung/index.html>

Nützliche Links

Psychologische Beratung:

http://www.fu-berlin.de/sites/studienberatung/psychologische_beratung/index.html

Frauenbeauftragte:

<http://www.fu-berlin.de/sites/frauenbeauftragte/index.html>

Familienbüro:

<http://www.fu-berlin.de/sites/familienbuero/index.html>

Schwerbehindertenvertreter:

http://www.fu-berlin.de/einrichtungen/organe/beauftragte/behinderte/behinderte_dahlem/index.html

Arbeits- und Gesundheitsschutz an der FU:

<http://www.fu-berlin.de/sites/baas/index.html>

Gewerkschaften:

ver.di Studierende <http://biwifo.bb.verdi.de/studierende>

GEW Studierende <http://www.gew-berlin.de/tvstud.php>

Nächste Wahl des Personalrates vorraussichtlich September 2015